Gymnasium Neutraubling Grundwissen Wirtschaft und Recht für JGS 8 (WWG)

1. Ökonomisches Handeln im privaten Haushalt

Warum müssen Menschen wirtschaften?

Das Leben ist von der Knappheitssituation geprägt. Begrenzten Gütern stehen unendliche Bedürfnisse gegenüber. Diese Tatsache erfordert es, Entscheidungen zu treffen. Damit diese wirtschaftlich zweckmäßig (rational) sind, ist es notwendig, sinnvolle Kriterien für die Entscheidung heranzuziehen.

Wie trifft man eine rationale Entscheidung?

- 1. Auswahl sinnvoller Entscheidungskriterien
- 2. Bewerten (Gewichten) der Bedeutung der Entscheidungskriterien
- 3. Bewerten (Beurteilen) der Kriterien für die jeweiligen Alternativen (z.B. 0: nicht erfüllt, 10: voll erfüllt)
- 4. Entscheidung für eine der Alternativen

Bsp.: Kauf eines Smartphones mit Hilfe einer Entscheidungsmatrix

		Smartphone A		Smartphone B		Smartphone C	
Kaufkriterium	Gewicht.	Bewert.	Ergeb.	Bewert.	Ergeb.	Bewert.	Ergeb.
Displaygröße	15 %	8	1,20	5	0,75	8	1,20
Kaufpreis	40%	4	1,60	7	2,80	6	2,40
Speichergröße	25%	6	1,50	7	1,75	5	1,25
Gewicht	20%	5	1,00	6	1,20	4	0,80
Summe:			5,30		6,50		5,65
Rang:			3		1		2

Wirtschaftlichkeitsprinzip: Das Verhältnis von Output zu Input (Ertrag zu Aufwand) soll langfristig möglichst groß sein.

- Minimalprinzip: Ein vorgegebenes Ziel mit möglichst wenig Aufwand erreichen.
- Maximalprinzip: Mit vorgegebenen Mitteln einen möglichst hohen Ertrag erzielen.

Nachhaltigkeit: Nachhaltiges Handeln bedeutet, dass die Bedürfnisse der aktuellen Generationen so befriedigt werden sollen, dass die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse nicht beeinträchtigt werden. Bei jedem Handeln werden stets die die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen berücksichtigt.

Kriterien einer nachhaltigen Konsumentscheidung: ökonomisch, ökologisch, sozial. Durch Werbung (z.B. nach dem AIDA-Prinzip) und verkaufspsychologische Maßnahmen (z.B. Schwellenpreise) wird versucht, diese Konsumentscheidung zu beeinflussen.

Wozu braucht man Geld?

Da Menschen nicht alle Güter ihres täglichen Bedarfs selbst produzieren, müssen sie Güter untereinander tauschen. Deshalb wurde das Geld als allgemein anerkanntes Tauschmittel eingeführt. Neben Bargeld gibt es heute weitere verbreitete Zahlungsarten (z.B.

Gymnasium Neutraubling Grundwissen Wirtschaft und Recht für JGS 8 (WWG)

Überweisung, Lastschrift, Kartenzahlung), die sich hinsichtlich Sicherheit, Kosten und Bequemlichkeit unterscheiden.

Eigenschaften des Geldes: Knappheit, Teilbarkeit, Wertbeständigkeit, Transportfähigkeit

Funktionen des Geldes: allgemeines Tausch- und Zahlungsmittel, Recheneinheit, Wertaufbewahrungsmittel

Inflation: Inflation bedeutet ein Ansteigen des Preisniveaus und somit eine fortschreitende Geldentwertung (=Kaufkraftverlust des Geldes). Ursache ist letztlich - gemessen an den tatsächlich vorhandenen Gütern - eine zu große Geldmenge: Es gibt für die vorhandene Geldmenge zu wenig Güter. Eine sehr starke Geldentwertung kann die Funktionen des Geldes außer Kraft setzten.

2. Ökonomisches Handeln im Unternehmen

Warum erledigen wir nicht alle Aufgaben selbst?

Arbeitsteilung führt häufig unmittelbar zu einer Spezialisierung auf bestimmte Tätigkeiten bzw. Produkte. Jede Person bzw. jede Abteilung bearbeitet dabei ein besonderes Aufgabengebiet. Der größte Vorteil der Arbeitsteilung ist die Steigerung der Produktivität durch eine bessere Ausnutzung der Arbeitskraft, da Geschicklichkeit, Geschwindigkeit und Oualität durch Lerneffekte zunehmen.

Ablauforganisation: regelt und dokumentiert alle betrieblichen Abläufe, um sie rationalisieren zu können und damit dem Wettbewerb auf dem Markt standzuhalten. Neben der Kernprozessen Beschaffung, Produktion und Absatz existieren noch unterstützende Prozesse wie Leitung und Verwaltung.

Aufbauorganisation: stellt die Organisationsstruktur des Unternehmens, den Aufbau nach Hierarchien dar.

Fertigungstypen: Einzel-, Varianten- und Massenfertigung.

Elemente des Marketing-Mix: Produkt-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik.

3. Rechtlich verantwortliches Handeln

Wozu brauchen wir rechtliche Regelungen?

Bei dem Versuch, seine Bedürfnisse zu erfüllen, kommt der Mensch mit den Bedürfnissen anderer in Konflikt. Rechte und Pflichten des Einzelnen werden daher klar geregelt (Ordnungsfunktion des Rechts), um Konflikte zu lösen und zu vermeiden (Friedensfunktion). Dabei soll die Rechtsordnung die Rechte Schwächerer, z. B. der Minderjährigen, besonders schützen (Schutzfunktion des Rechts). Minderjährige werden schrittweise an das Erwachsenenleben herangeführt (Erziehungsfunktion).

Gymnasium Neutraubling Grundwissen Wirtschaft und Recht für JGS 8 (WWG)

Rechtsbereiche: Bei widerrechtlichem Verhalten kann es zu Konsequenzen aus dem Privat-/ Zivilrecht (Interesse des Einzelnen im Vordergrund, z.B. bei einer Schadensersatzforderung aus dem BGB) und dem Öffentlichen Recht (Interesse der Allgemeinheit im Vordergrund, z.B. im Strafrecht) kommen.

Wie arbeitet man mit Gesetzestexten?

1. Zerlegen der Rechtsnorm in Tatbestandsmerkmale (Voraussetzungen) und Rechtsfolgen. Berücksichtigung eventueller Ausnahmen.



- 2. Vergleich der Tatbestandsmerkmale mit dem Sachverhalt (Subsumtion).
- 3. Schlussfolgerung.

Deliktsfähigkeit: Deliktsfähigkeit bedeutet, dass man zivilrechtlich für eine unerlaubte Handlung (Delikt) verantwortlich ist und damit ggf. zum Schadensersatz verpflichtet ist. Unter 7 Jahren ist man deliktsunfähig (bis unter 10 Jahren im Straßenverkehr), von 7 bis unter 18 Jahren beschränkt deliktsfähig, ab 18 deliktsfähig.

Strafmündigkeit: Strafmündigkeit ist die strafrechtliche Verantwortlichkeit für eine nach dem Gesetz mit Strafe bedrohte Handlung. Unter 14 Jahren ist man strafunmündig, von 14 bis unter 18 Jahren bedingt strafmündig und ab 18 Jahren strafmündig. Zwischen 18 Jahren und 21 Jahren gilt man als Heranwachsender und kann ggf. auch noch nach Jugendstrafrecht verurteilt werden.

Urheberrecht: Das Urheberrecht schützt Werke (persönliche geistige Schöpfungen) von Urhebern und damit deren Interesse an deren Eigentum. Hierfür ist die bloße Existenz des Werks erforderlich.

Persönlichkeitsrechte: Das Recht am eigenen Bild ist ein Beispiel für die Persönlichkeitsrechte eines jeden Individuums. Die Verbreitung von Bildern von Personen ist demnach in der Regel nur mit deren Einwilligung erlaubt.